

BENÜTZUNGSORDNUNG für das Biathlonzentrum „Südtirol Arena“ Antholz

Allgemeines.

Bei der Benützung des Biathlonzentrums „Südtirol Arena“ Antholz sind alle Benutzer **anmeldepflichtig!**

Die Anmeldung kann per Email oder telefonisch erfolgen.

Die rechtzeitige Anmeldung der Trainingseinheiten ist u.a. auch wegen der Koordination der Instandhaltungsarbeiten am Schießstand, an der Strecke und im Stadionbereich notwendig.

Die Anmeldung muss spätestens am Tag vor der Benutzung erfolgen.

Anmeldung telefonisch:

Biathlon Weltcup Komitee +39 0474 492390

Stadionleitung: Lorenz Leitgeb +39 345 6509496

Büro: Erika Pallhuber +39 348 2250013

Anmeldung per Email:

info@biathlon-antholz.it

Benützungsordnung:

1. Allgemeines

a) Die Benützung des Biathlonzentrums samt seiner Anlagen ist nur mit Genehmigung der Stadionleitung gestattet. Zuständig hierfür ist in erster Linie Lorenz Leitgeb (Stadionleiter). Grundsätzlich ist für Trainingsgruppen eine vorherige schriftliche Anmeldung für die Benützung der Anlage erforderlich. Für Einzelpersonen genügt jedoch auch eine telefonische Anmeldung wie vorhin beschrieben.

b) Die Schießanlage und Skirollerstrecke ist in der Regel von **8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr** geöffnet. Ausnahmeregelungen sind jedoch möglich. Hinsichtlich der Gebührenabrechnung ist eine namentliche Anmeldung spätestens nach der ersten Trainingseinheit bei der Stadionleitung erforderlich.

c) Fahrzeuge müssen am Parkplatz am Servicegebäude abgestellt werden. Der Zugang ins Stadion erfolgt durch das Funktionsgebäude.

d) Den Anweisungen der Stadionleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Nicht ordnungsgemäßes Verhalten kann zum Verweis führen.

e) Verunreinigungen sind zu unterlassen. Abfälle sind in die vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Zäune und Absperrungen dürfen nur nach Rücksprache und Zustimmung der Stadionleitung geöffnet und entfernt werden.

f) **Für Sportler bis zum vollendeten 17. Lebensjahr besteht beim Benutzen der Rollerbahn ausnahmslos Helmpflicht!**

g) Das Biathlon Weltcup Komitee übernimmt für Unfälle und Schäden keine Haftung. Die Benutzung erfolgt auf eigenen Gefahr!

2. Schießanlage

a) Der Schießbetrieb ist nur gegen vorherige Anmeldung bei der Stadionleitung erlaubt. Die nationalen Sicherheitsbestimmungen und jene der IBU sind einzuhalten. Die Bedienungskästen sind bei der Stadionleitung erhältlich. Die Einteilung der Stände erfolgt durch die Stadionleitung. Die Einteilung der Schießstände wird an einer Anschlagtafel direkt am Schießplatz angezeigt.

b) Bei jedem Schießen muss mindestens ein **sachkundiger Schießleiter**, die Aufsicht übernehmen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die auf dem Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und Zuschauer den Schießstand nicht betreten. **Der Schießleiter ist bei der Anmeldung namentlich anzuführen.**

c) Auf der Anlage darf nur mit Luftgewehren und KK-Gewehren Kaliber 22 geschossen werden. Die Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Waffenständer abgestellt werden. Die Waffe muss bis zur Schießanlage in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden.

d) Jeder Benützer des Schießstandes muss mit der Handhabung der Waffe vertraut sein und im Besitz eines Waffenscheines bzw. eines sachkundigen Nachweises sein.

e) Die Schießbahnen dürfen bei Benützung der Anlage nicht betreten werden.

f) Überkreuztes Schießen ist verboten!

g) Bei Störung der Scheibenanlage ist das Schießen, bevor eine Person den Gefahrenbereich betritt, auf allen Ständen zu unterbrechen. Bevor sich eine Aufsichtsperson in den Gefahrenbereich begibt, hat der Schießleiter (Aufsichtsperson) alle am Schießstand befindlichen Waffen öffnen zu lassen.

Diese bleiben solange geöffnet, bis sich alle Personen wieder aus dem Gefahrenbereich begeben haben.

- h) Der Schießstand darf mit geladenem Gewehr nicht verlassen werden.
- i) Werden Waffen den Schützen am Stand ausgehändigt, so hat die jeweilige Standaufsicht darauf zu achten, dass die Waffen bei der Übergabe entladen sind.
- j) Die benutzten Stände müssen jeweils in einem sauberen Zustand verlassen werden. Papierscheiben sind zu entfernen, Hülsen müssen aufgelesen und in den dafür vorgesehenen Behälter gebracht werden. **Verantwortlich dafür ist der zuständige Trainer!**
- k) Die Schießmatten sind am Trockenareal gelagert und müssen nach Beendigung des Trainings wieder sorgfältig einzeln über die dafür vorgesehene Mattenhängevorrichtung gelegt werden.

3. Skirollerbahn

- a) Die Benützung der Skirollerbahn ist vor 8:30 Uhr wegen Säuberungsarbeiten nicht möglich!
- b) Die Benützung der Skirollerbahn erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Betreiber können nicht geltend gemacht werden. Abfahrten dürfen nur mit Zustimmung des jeweiligen Trainers und von solchen Aktiven benützt werden, die die Skiroller sicher beherrschen. Vor der Benützung der Skirollerbahn sind Trainer und Betreuer verpflichtet, mit den Sportlern die Rollerbahn gemeinsam zu besichtigen, um auf die Gefahren insbesondere bei den Abfahrten hinzuweisen.
- c) Die Benützung der Skirollerbahn ist **nur in Laufrichtung** (Pfeile) gestattet. Ein Stehenbleiben auf der Strecke ist zu vermeiden.
- d) Zur eigenen Sicherheit wird empfohlen eine entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen.
- e) Beim Einsatz der Kehrmachine auf der Skirollerbahn ist die Strecke gesperrt. Dies wird jeweils durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht. (Schild: „*Skirollerbahn gesperrt! Kehrmachine unterwegs!*“)

f) Die Skirollerbahn verläuft durch Waldwirtschafts- und Weidegebiet. So kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass sich trotz entsprechender Absperrung Weidevieh bzw. sonstige Fahrzeuge auf und in unmittelbarer Nähe der Skirollerstrecke befinden. Auf diesen Umstand ist besonders Rücksicht zu nehmen.

g) Die Benützung der Skirollerbahn **ist für Fußgänger, Radfahrer und sonstige Fahrzeuge STRENGSTENS verboten**.

4. Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren sind bei der Stadionleitung zu entrichten.

Rollerbahn:	5,00€/Person
Schießstand:	5,00€/Person
Rollerbahn & Schießstand:	8,00€/Person